

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 16.03.2016
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:20 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Rasch, Gerlinde	2. Bürgermeisterin	entschuldigt
Britzger, Michael	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Eggersdorfer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Höfler, Franz	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Dr. Merkel, Ute	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sebrich, Erika	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamtsleiter	anwesend
Rauch, Martina	Schriftführerin	anwesend

Gäste:

Herr Winfried Kopperschmidt, Firma IKT Manstorfer, Regensburg

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt die Anwesenden. Die Presse lässt sich für heute entschuldigen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Entschuldigt für die Sitzung sind Frau Rasch sowie die Herren Britzger, Eggersdorfer, Goldbrunner, Dr. Löhnert und Maier.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
3. Breitbanderschließung Gemeinde Hohenpeißenberg;
Neues Verfahren nach der Breitbandrichtlinie vom 09.07.2014
Vorgesehene Auswahlentscheidung zur Umsetzung des Breitbandausbaus
(vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Genehmigungsstellen)
4. Obholzer Nicole, Bergstr. 40: Antrag auf Vorbescheid
- Teilabbruch und Ersatzbau der bestehenden Tenne mit Wohnraumerweiterung
5. Karl Johann, Schendrichweg 8
- Einbau einer Schleppgaube
6. Kreissparkasse Schongau, Hauptstr. 41:
- Nutzungsänderung eines Gebäudeteils
7. Oswald-Diesel Kornelia, Bergstr. 51:
- Erweiterung des Gewerbebetriebes, Neubau einer Tiefgarage
8. Bebauungsplan "Bergstraße"- 2. Änderung;
Behandlung von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- ggf. Satzungsbeschluss
9. Wasserrechtsverfahren Kläranlage Hohenpeißenberg;
- Bau einer Ableitung in die Ammer, Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung;
Vergabe Bauabschnitt I
10. Bekanntgaben

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung 20.01.2016****Beschluss Nr. 167**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2016 werden keine Einwendungen erhoben; sie ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
einstimmig angenommen

TOP 2**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)**

Die nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe bekanntzugebenden Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 18.11.2015 und 16.12.2015 (siehe Anlage 1 der Originalniederschrift) werden vom Vorsitzenden verlesen.

TOP 3**Breitbanderschließung Gemeinde Hohenpeißenberg;
Neues Verfahren nach der Breitbandrichtlinie vom 09.07.2014
Vorgesehene Auswahlentscheidung zur Umsetzung des Breitbandausbaus
(vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Genehmigungsstellen)****Sachverhalt**

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt Herrn Kopperschmidt vom Büro IK-T Manstorfer aus Regensburg. Herr Kopperschmidt fasst die Maßnahme nochmals zusammen und erläutert ausführlich das Ergebnis des Auswahlverfahrens.

Die Gemeinde Hohenpeißenberg hat mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros ein Markterkundungs- und Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung durchgeführt.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens (Breitbandausbau mit finanzieller Beteiligung Dritter) wurde ein Angebot von

- Telekom Deutschland GmbH

abgegeben.

Das Angebot wurde vom Planungsbüro geprüft und nach den definierten Kriterien des Breitbandförderprogramms bewertet. Die vergleichende Bewertung entfällt, da nur ein Angebot zur Bewertung vorliegt. Das Angebot wurde hinsichtlich Mindestanforderungen geprüft und erfüllt die Voraussetzungen der Ausschreibung sowie Förderrichtlinie. Zudem wurde das Angebot einer Plausibilisierung durch das Bayerische Breitbandzentrum unterzogen. Die Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke wurde als plausibel bewertet.

Beschluss Nr. 168

Der Gemeinderat Hohenpeißenberg entscheidet sich für das Angebot der Firma Telekom Deutschland GmbH zum technischen Breitbandausbau in den Erschließungsgebieten EG 1 - EG 8 mit einem Deckungsbeitrag in Höhe von 624.152 €. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt damit bei 124.830 €, bei einem Förderbetrag von 499.322 €. Die vorgesehene Auswahl des Netzbetreibers steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesnetzagentur zum Kooperationsvertrag und der Bewilligung der staatlichen Förderung gemäß Breitbandrichtlinie.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
einstimmig angenommen

Herr Bürgermeister Dorsch dankt Herrn Kopperschmidt und verabschiedet diesen.

TOP 4

**Obholzer Nicole, Bergstr. 40: Antrag auf Vorbescheid
- Teilabbruch und Ersatzbau der bestehenden Tenne mit Wohnraumerweiterung**

Sachverhalt

Frau Obholzer will mittels Vorbescheid prüfen lassen, ob der Abbruch und Neubau der bestehenden Tenne baurechtlich zulässig ist. Die Kubatur und die äußere Erscheinung des Bauwerks sollen im Wesentlichen erhalten bleiben. Die Fläche des bisherigen Bauwerks soll zukünftig unter anderem als Wohnraum genutzt werden. Geplant ist der Bau von zwei zusätzlichen Wohneinheiten.

Nach § 35 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) sind Umnutzungen von ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden gestattet, wenn beispielsweise die äußere Gestalt des Gebäudes erhalten bleibt. Zudem können maximal drei Wohneinheiten je Hofstelle errichtet werden. Da diese Voraussetzungen erfüllt sind und öffentliche Belange nicht entgegenstehen, gilt dieses Ansinnen als genehmigungsfähig.

Beschluss Nr. 169

Der Gemeinderat beschließt, den Vorbescheid befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
einstimmig angenommen

TOP 5

**Karl Johann, Schendrichweg 8
- Einbau einer Schleppgaube**

Sachverhalt

Herr Karl beabsichtigt eine Dachgaube auf das Haus im Schendrichweg 8 einzubauen. Die Breite der Gaube soll 2,80 m betragen. Gewählt wurde eine abgeschleppte Bauform. Zweck des Einbaus ist die günstigere Nutzung des obersten Geschosses.

Das Grundstück liegt im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Somit wird die direkte Umgebung zur Bewertung der Zulässigkeit ausschlaggebend. An mehreren Grundstücken, jedoch nicht an den direkt angrenzenden, sind bereits Gauben, ähnlich der Geplanten, vorhanden.

Versagensgründe liegen somit nicht vor.

Beschluss Nr. 170

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
einstimmig angenommen

TOP 6
Kreissparkasse Schongau, Hauptstr. 41:
- Nutzungsänderung eines Gebäudeteils

Sachverhalt

Die Kreissparkasse Schongau beabsichtigt die bisherige Wohnung im Obergeschoss des Hauses in der Hauptstraße 41 zukünftig einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Auf einer Fläche von ca. 109 m² soll eine Steuerkanzlei untergebracht werden.

Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB (Innenbereich) bewertet. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde zeigt an dieser Stelle eine gemischte Baufläche. Somit sprechen keine öffentlichen Belange gegen dieses Vorhaben.

Die erforderlichen Stellplätze, die im Rahmen der Umnutzung anfallen, wurden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschluss Nr. 171

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
einstimmig angenommen

TOP 7
Oswald-Diesel Kornelia, Bergstr. 51:
- Erweiterung des Gewerbebetriebes, Neubau einer Tiefgarage

Sachverhalt

Frau Oswald-Diesel betreibt verschiedene gewerbliche Unternehmungen vom Anwesen Bergstraße 51 aus. Die Auslastung der Räume stößt nun an ihre Grenzen. Aus diesem Grunde beabsichtigt Frau Oswald-Diesel eine Erweiterung der Geweberäume. Die Erweiterung führt bedingt durch Umnutzung bisheriger Peripherieräume im Haupthaus zu einer Umnutzung der

bestehenden Garagen im nördlichen Bereich des Anwesens. Durch den Wegfall dieser Garagen kann die für das Anwesen geforderte Anzahl von Stellplätzen nicht mehr eingehalten werden.

Aus diesem Grunde plant die Grundstückseigentümerin den Bau einer Tiefgarage mit sieben Stellplätzen. Das Bauwerk soll geländeneutral zwischen die bestehenden Bauten platziert werden. Die Grundfläche soll ca. 220 m² betragen.

In diesem Zuge sollen die bestehenden versiegelten Stellplätze direkt an der Bergstraße rückgebaut und renaturiert werden. Dies dient indirekt dem ökologischen Ausgleich der Baumaßnahme und verhindert zukünftig auch das Zweckentfremden der Stellplätze durch Verkehrsteilnehmer auf der Bergstraße. Somit sind die Nebeneffekte der Maßnahme auch im Sinne der Gemeinde.

Beschluss Nr. 172

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
einstimmig angenommen

TOP 8

**Bebauungsplan "Bergstraße"- 2. Änderung;
Behandlung von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- ggf. Satzungsbeschluss**

Sachverhalt

Der Gemeinderat billigte den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Bergstraße“ (Fassung vom 18.01.16) in der Sitzung vom 20.01.2016. Dieser lag mit Begründung in der Zeit vom 28.01.2016 bis 01.03.2016 im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich über diese Auslegung informiert und um Äußerung gebeten.

Von der Verwaltung wurden zu allen eingegangenen Stellungnahmen eine Zusammenfassung gefertigt und Beschlussvorschläge erarbeitet.

Herr Bürgermeister Dorsch erläuterte aufgrund der vorangegangenen Bauausschusssitzung und den Eingaben von Anliegern aus der Bergstraße, dass es zwar vor 17 Jahren einen Bebauungsplanentwurf gab, dieser aber nicht mehr weiterverfolgt wurde. Der Gemeinderat war zwischenzeitlich zu der Überzeugung gelangt, eine Bebauung in 2. Reihe in der Blumenstraße aus städtebaulicher Sicht nicht zuzulassen, zudem war der Entwurf aufgrund der schwierigen Erschließungssituation nicht umsetzbar.

Beschluss Nr. 173

Herr Bürgermeister Dorsch schlägt vor, die Schreiben der Träger öffentlicher Belange nicht wortwörtlich vorzulesen; es sollen vielmehr nur die wesentlichen und zum Verständnis der Beschlussempfehlung notwendigen Passagen verlesen werden. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
einstimmig angenommen

Folgende Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen ohne relevante Einwendungen oder Anregungen ab:

- Deutsche Telekom GmbH
- LEW Verteilnetz GmbH
- Staatliche Bauamt Weilheim

Nachstehende Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen mit relevanten Einwendungen oder Anregungen ab.

- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Landratsamt Weilheim-Schongau

hierbei mit inbegriffen:

- Sachbereich Städtebau

1. Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weilheim**1.1**

Die Beseitigung von Niederschlagswasser muss durch den gemeindlichen Kanal gewährleistet sein.

Vorschlag: Die Beseitigung von Niederschlagswasser erfolgt im Gemeindegebiet in sehr vielen Fällen über ein Mischwassersystem, so auch in diesem Falle. Um die bestehende Leitung südlich der Bebauung in der Bergmannstraße nicht zusätzlich über das unbedingt notwendige Maß zu belasten, wird vorgeschlagen auch bei diesem Grundstück eine sog. Retentionszisterne vorzuschreiben. Die Größe dieser soll 15 Liter pro Quadratmeter versiegelter Grundstückfläche betragen. Der Regelablauf sollte 1,5 l/s nicht überschreiten.

1.2

Schmutzwasserbeseitigung – Anfallendes Hangdrainagewasser darf nicht in den gemeindlichen Kanal eingeleitet werden.

Vorschlag: Die Vorgabe wird als Festsetzung in die 2. Änderung aufgenommen.

1.3

Grundwasser – Sollte auf anstehendes Grundwasser getroffen werden, muss dies beim Wasserwirtschaftsamt angezeigt werden.

Vorschlag: Die Vorgabe wird als Festsetzung in die 2. Änderung aufgenommen.

Beschluss Nr. 174

Der Gemeinderat beschließt die vorgetragenen Passagen als Festsetzungen in die Satzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
einstimmig angenommen

2. Stellungnahme Landratsamt Weilheim Schongau - Fachbereich Städtebau vom 26.02.2016

2.1

Vorgeschlagene redaktionelle Änderungen werden übernommen. Diese werden nicht detailliert aufgeführt.

2.2

Da sich die Lage des bei der Aufstellung des Bebauungsplans festgesetzten Spielplatzes verschiebt, wird vorgeschlagen, den Geltungsbereich entsprechend zu ändern. In einem erweiterten Geltungsbereich könnte auch die benötigte Zufahrt zum Flurstück 107/38 zeichnerisch dargestellt werden.

Vorschlag: Der Geltungsbereich wird entsprechend angepasst.

2.3

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung aus dem ursprünglichen Bebauungsplan entsprechen nicht mehr dem neuesten Rechtsstand.

Vorschlag: Die rechtlichen Empfehlungen des Landratsamts werden in die 2. Änderung aufgenommen. Die Anzahl der Geschosse wird eindeutig formuliert. Eine maximal überbaubare Grundfläche wird festgesetzt. Die Höhenlage des Gebäudes wird eindeutig festgesetzt.

2.4

Die Festsetzung im Bebauungsplan, Garagen ausschließlich mit Flachdach bedecken zu dürfen ist nicht mehr zeitgemäß.

Vorschlag: Garagen können auch mit Satteldach, Neigung 24 - 30°, ausgeführt werden.

Beschluss Nr. 175

Der Gemeinderat beschließt die geänderten Formulierungen der vorangegangenen Punkte in die Satzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
einstimmig angenommen

3. Stellungnahme Frau Rita Feistl vom 10.02.2016 und vom 26.02.2016

[Anm.: Frau Feistl ist Eigentümerin eines benachbarten Grundstücks]

3.1 Schreiben vom 10.02.2016

Frau Feistl erhebt Einspruch gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans, weil ihr Grundstück im Süden die Möglichkeit verliert, über eine herzustellende Erschließungsstraße über das gemeindliche Grundstück eine eigene Zufahrt zu erhalten. Momentan ist das Grundstück lediglich aufgrund eines Gehrechts von der Blumenstraße aus zu erreichen.

3.2 Schreiben vom 26.02.2016

Frau Feistl beantragt ausdrücklich eine eigene Zufahrt zu ihrem Grundstück über das gemeindliche Flurstück 107/39 einzuplanen und zu errichten. Dies soll nach den Planentwürfen aus dem Jahre 1999 realisiert werden. Frau Feistl merkt an, dass eine Zufahrt zu ihrem Grundstück nicht mehr möglich sei.

Vorschlag: Die Planungen aus dem Jahre 1999 haben keine Rechtsgültigkeit erhalten, diese wurden nicht über das Entwurf-Stadium hinaus verfolgt. Die städtebauliche Absicht der Gemeinde ist es, eine Bebauung in zweiter Reihe in der Blumenstraße nicht zuzulassen. Hierfür liegen mehrere Gründe vor.

Grundstücksteilungen und der Verkauf einzelner Abschnitte sind nicht genehmigungspflichtig und somit ausschließlich vom Grundstückbesitzer selbst zu verantworten. Dies gilt selbstverständlich auch für ein ungünstig gelegenes Hinterliegergrundstück bei dem auf eine ordnungsgemäße Zuwegung verzichtet wurde.

Beschluss Nr. 176

Der Gemeinderat weist den Einspruch zurück. Ein Recht zur Erschließung des hinteren Grundstücksteiles ist nicht gegeben und von der Gemeinde nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
einstimmig angenommen

4. Stellungnahme Frau Anna Fischer vom 29.02.2016

[Anm.: Frau Fischer ist Eigentümerin eines benachbarten Grundstücks]

4.1

Frau Fischer legt mit Schreiben vom 29.02.2016 Einspruch gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans ein.

Eine Begründung liegt nicht vor.

Vorschlag: Ohne sachliche Begründung kann der Einspruch nur zurückgewiesen werden.

Beschluss Nr. 177

Der Gemeinderat weist den Einspruch zurück.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
einstimmig angenommen

5. Stellungnahme Frau Petra Klein vom 28.02.2016

[Anm.: Frau Klein ist Eigentümerin eines benachbarten Grundstücks]

Frau Klein wurde als angrenzende Grundstücksbesitzerin gesondert schriftliche benachrichtigt, war jedoch unter der im Grundbuch eingetragenen Adresse nicht zu erreichen

5.1

Frau Klein erhebt ebenfalls Einspruch gegen die geplante Änderung. Als Begründung wird vorgetragen, dass Ihr in der Vergangenheit Vorkaufs- und Mitspracherechte bei der Entwicklung des Grundstücks zugesichert wurden. Es wird verlangt, diese Rechte geltend machen zu können.

Vorschlag: Nach Unterrichtung durch das Grundbuchamt liegen keine Vorkaufsrechte am gemeindlichen Grundstück vor. Das Anzeigeverfahren wurde aus Sicht der Verwaltung ordnungsgemäß durchgeführt. Eine Adressermittlung ist bei derartigen Verfahren nicht vorgesehen.

Da Frau Klein Ihren Einspruch nicht rechtlich begründen kann, wird dieser ebenfalls zurückgewiesen.

Beschluss Nr. 178

Der Gemeinderat weist den Einspruch zurück.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
einstimmig angenommen

6. Änderungen der Planung seitens der Gemeinde

6.1

Da sich im Rahmen der Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Konzepts herausgestellt hat, dass die Bevölkerung besonderen Wert auf die Entwicklung des Fuß- und Radwegenetzes legt, wird der im ursprünglichen Bebauungsplan verzeichnete Fußweg sinngemäß in die Änderung übernommen. Ein nachträglicher Bau wäre somit weiterhin möglich.

Diese Änderung berührt nicht die Grundzüge der beabsichtigten Planung und rechtfertigt somit keine erneute Auslegung.

Beschluss Nr. 179

Der Gemeinderat beschließt die vorgetragenen Änderungen in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
einstimmig angenommen

Abwägungsbeschluss Nr. 180

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Bergstraße“ vom 08.03.2016 wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägungen).

2. Die Ergebnisse sind den Betroffenen mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
einstimmig angenommen

Satzungsbeschluss Nr. 181

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Bergstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil jeweils in der Fassung vom 08.03.2016, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung in der Fassung vom 08.03.2016 wird als Bestandteil der 2. Änderung gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans „Bergstraße“, ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
einstimmig angenommen

Frau Dr. Seitz-Hoffmann bittet darum zukünftig Bebauungsplanentwürfe zeitlich zu begrenzen bzw. sollte diese verworfen werden, dies auch Bekannt zu machen. Das Gremium ist sich einig, dass der Vorschlag von Frau Dr. Seitz-Hoffmann zu Recht vorgebracht wurde und Bebauungspläne entweder zeitnah umgesetzt werden sollten oder wieder verworfen werden.

TOP 9

**Wasserrechtsverfahren Kläranlage Hohenpeißenberg;
- Bau einer Ableitung in die Ammer, Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung;
Vergabe Bauabschnitt I**

Sachverhalt

Mit Ablauf des Jahres 2016 erlischt die wasserrechtliche Betriebserlaubnis für die Kläranlage Hohenpeißenberg. Aus diesem Grunde wurde das Ingenieurbüro GFM aus München beauftragt, die Unterlagen und Berechnungen für die Beantragung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis fertigzustellen. Der Antrag wurde von der Gemeinde im Februar dieses Jahres eingereicht. Von Seiten des Wasserwirtschaftsamts Weilheim wurde bereits im Vorfeld signalisiert, dass eine Neuerteilung der Betriebserlaubnis nur dann zu erwarten wäre, wenn der bisher genutzte Ablauf über den Eierbach durch eine neue Ableitung direkt in die Ammer ersetzt werden würde.

Herr Bürgermeister Dorsch erläutert ergänzend, dass durch die Einleitung in die Ammer andere Grenzwerte einzuhalten sind und die Gemeinde sich darüber im Klaren sein muss, dass die Kläranlage in absehbarer Zukunft von Grunde auf saniert werden muss.

Das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro Deubzer, Halblech hat eine Planung und Kostenschätzung für dieses Vorhaben erstellt. Demnach belaufen sich die Bruttobaukosten auf etwas unter 500.000 €. Die Fertigstellung der gesamten Leitungstrasse ist für das Jahr 2017 geplant.

Die Trasse kreuzt das momentane Baufeld der Bundesstraßenumgehung im Bereich der Kläranlage. Zudem soll in diesem Bereich ein Regenrückhaltebecken der Bundesstraße mit Absetzbecken entstehen. Um erhebliche Mehrkosten und Aufwand abzuwenden, wurde der Bau des ersten Trassenabschnitts mit einer Länge von 163 Metern (ges. Länge: 2191 m) nach Vorliegen eines Angebots sowie nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden an die Firma Schneider aus Peiting vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich inkl. Regieposten auf 64.065,89 €. Die Ausführung beginnt sobald die Witterung dies zulässt.

Beschluss Nr. 182

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vergabe des ersten Trassenabschnitts für die Ableitung und die Ammer und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
einstimmig angenommen

TOP 10 Bekanntgaben

Frau Dr. Seitz-Hoffmann erkundigt sich, ob im gemeindlichen Bauhof der Unkrautvernichter Roundup verwendet wird und wenn ja, bittet sie darum diesen nicht mehr zu verwenden.

Herr Bürgermeister Dorsch erläutert, dass das Mittel nur äußerst eingeschränkt eingesetzt werden kann und dies daher nur im Ausnahmefall geschehe.

Im Gremium besteht Einigkeit, dass die Gemeinde künftig vollständig auf den Einsatz dieses Mittels/Wirkstoff Glyphosat verzichten sollte. Die Verwaltung wird dies dem Bauhof mitteilen.

Herr Bürgermeister Dorsch gratuliert Frau Seitz-Hoffmann herzlich zur Promotion in Politikwissenschaften.

Herrn Weingartner gratuliert der Vorsitzende herzlich zur Bundesverdienstmedaille.

Herr Bürgermeister Dorsch gibt bekannt, dass Herr Gert Riedl unerwartet verstorben ist. Herr Riedl war treuer Besucher der Gemeinderatssitzungen. Herr Riedl war zudem lange im Kinderkino und als Schulweghelfer ehrenamtlich für die Gemeinde tätig. Er drückt auch im Namen des Gemeinderats sein Beileid an Frau Riedl aus.

Aus dem Gemeinderat bestehen keine Wortmeldungen: Herr Bürgermeister Dorsch beschließt die öffentliche Sitzung um 20.20 Uhr.

Zur Besucherviertelstunde gibt es keine Wortmeldungen. Herr Bürgermeister Dorsch dankt für den Besuch und das Interesse und wünscht allen schöne Osterfeiertage.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

R a u c h
Schriftführerin